

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 10. Januar 1883.

Nr. 14.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Unter der Ueberschrift „Eine Gerichtsverhandlung in Görlitz“ schreibt die „N. Z.“:

In Görlitz ist dieser Tage der Redakteur eines dortigen Lokalblattes, welcher den Redakteur eines anderen derartigen Blattes wegen einer Beleidigung zum Duell hatte fordern lassen, von der Strafkammer des Landgerichts zu zweimonatlicher, der Kartellträger zu sechsmonatlicher Festungshaft verurtheilt worden; der Geforderte hatte die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Vorgang ist in unseren Augen an sich unwichtig und uninteressant, und am wenigsten sind wir geneigt, uns für Jemanden zu erhitzen, der mit einer Herausforderung nichts Anderes anzufangen weiß, als sie der Staatsanwaltschaft mitzubringen. Aber der Vertreter der letzteren hat in der Verhandlung Aeußerungen gemacht, welche in dem Munde eines berufenen Wächters der Geseze das höchste Ersauern erregen müssen. Nach den vorliegenden Berichten sagte der Staatsanwalt:

Was die Strafverurteilung in diesem Falle anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß er besonders milde zu betrachten ist. Es ist gleichgültig, wer den Streit angefangen hat. Dagegen muß man erwägen, daß sie als Herren aus den besseren Ständen den Weg betreten, der in diesen Ständen immer noch der gewohnheitsmäßige ist. Es ist Sitte, derartige Beleidigungen in dieser Weise zum Austrag zu bringen. Dies ist allerdings mit Strafe vom Geseze aus bedroht. Den Widerspruch zwischen Geseze und Sitte auszugleichen, ist Sache des Gerichts, und dies kann es nur thun, wenn es eine milde Strafe für derartige Vergehen verhängt. Ich beantrage das mildeste Strafmaß für jeden der Herren Angeklagten mit einem Tage Festungshaft.

Der Gerichtshof hat sein Urtheil über diese eigenthümliche Auffassung eines Staatsanwalts dadurch bekundet, daß er, statt auf einen Tag, auf zwei Monate, resp. sechs Wochen erkannt hat. Der Görlitzer Staatsanwalt hat unzweifelhaft darin Recht, daß in der Frage des Duells in Deutschland ein Widerspruch zwischen dem Geseze und den Ehrbegriffen mancher Volkstheile besteht, und daß die Gerichte diesen Gegensatz — der übrigens schon vom Gesezgeber durch das Maß der Strafandrohung berücksichtigt ist — in jedem einzelnen Falle angemessen in Betracht zu ziehen haben; es wäre sicherlich verkehrt, gegen denjenigen, welcher das Duell für unentbehrlich hält und nach dieser Auffassung gehandelt hat, das Strafmaß auf Grund der in Deutschland — und einmal noch nicht allgemein durchgedrungenen Ansicht von rigoristischen Theoretikern zu bemessen, daß das Duell Unsinn und Unfug sei. Aber die Rede des Görlitzer Staatsanwalts kommt im Gegentheil darauf hinaus, das Geseze illusorisch zu machen, in es in der Achtung der Bevölkerung herabzusetzen; und hiergegen muß umsomehr Bewahrung erhoben werden, da man es in dem einzelnen Falle offenbar mit einem Symptom zu thun hat. Es ist eine von mancherlei unerwünschten Nachwirkungen unserer großen Kriege, daß gewisse, nicht der Nachahmung werthe Anschauungen und Gewohnheiten militärischer Kreise auch in den bürgerlichen um sich gegriffen haben. Das gehört zu den unvermeidlichen Strömungen und Gegenströmungen, aus denen die Entwicklung eines Volkes besteht, insofern dabei aber auch eine Neigung zur Nichtachtung des Gesezes mit im Spiele ist, wird es sicherlich als durchaus ungebührlich bezeichnet werden müssen, wenn ein Vertreter der Staatsanwaltschaft sich immerhin ohne die Absicht, im Allgemeinen die Achtung vor dem Geseze zu verringern, in diesem Sinne äußert.

Die „Germania“ bleibt dabei, Rußland in kirchenpolitischer Hinsicht als Muster für Preußen hinzustellen; heute schreibt sie:
Wie man uns mittheilt, dürfte das Uebereinkommen zwischen Rom und St. Petersburg demnächst praktische Folgen erhalten. Am 25. d. wird das nächste Konsistorium abgehalten werden. In demselben wird Leo XIII. für die valantem und valant werdenden Bischöfen unter russischer Herrschaft neue Bischöfe präkonisiren. Die hirtlosen Diözesen Preußens können mit Reid auf das Jarenreich hinstrecken, welches für das wohlthätige Wirken der Kirche ein größeres Verständnis an den Tag legt, als das in Preußen der Fall ist.

Die „hirtlosen Diözesen Preußens“ könnten bekanntlich in kürzester Frist neue Bischöfe erhalten, wenn die römische Kurie der preussischen Regierung gegenüber ebenso auf die Wiederberufung der vom Staate abgesetzten Bischöfe an die Spitze ihrer früheren Diözesen verzichtete, wie sie es der russischen Regierung gegenüber gethan.

Das „Berliner Agitationskomitee für Schließung der Geschäfte an Sonntagen“ hat dem Reichstag eine mit 6000 Unterschriften versehene Petition überreicht, worin „in Erwägung, daß es für die in kaufmännischen und gewerblichen Geschäften thätigen Personen, gleich allen übrigen Klassen der Bevölkerung von Nothwendigkeit ist, zur Hebung ihres Standes, zur Förderung ihres stitischen und körperlichen Wohles, zur Erfüllung religiöser Pflichten, sowie zur Weiterbildung einen gesetzlich normirten Ruhetag zu haben“, um Erlaß eines Gesezes gebeten wird, welches die Schließung der kaufmännischen und gewerblichen Geschäfte an Sonntag und Feiertagen anordnet. Ausgenommen von der Bestimmung sollen die für Leben, Gesundheit, Bildung und Erholung der Bevölkerung bestehenden Anstalten und Institutionen bleiben.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in einem diplomatischen Rundschreiben die Annahme eines gleichförmigen internationalen Meridians in Vorschlag gebracht. Den Interessen der Schifffahrt und der geographischen Wissenschaft würde mit Verwirklichung einer solchen Maßregel unzweifelhaft ein Dienst erwiesen werden. Deutschland würde wohl den Meridian von Ferro irgend einer allgemein zu vereinbarenden neuen Mittagslinie zu Liebe ohne sonderliches Widerstreben opfern. Zweifelhaft erscheint schon, ob sich die Franzosen von dem Meridian ihres Paris zu trennen vermöchten; und was England betrifft, so beanspruchen Londoner Blätter für Großbritannien, als der ersten Handels-, See- und Kolonialmacht, das Recht, in der Meridianfrage das entscheidende Wort zu sprechen, d. h. sie verlangen die Annahme des Meridians von Greenwich als des internationalen. Seitens der deutschen und der amerikanischen Geographen wurde schon früher die Annahme eines anderen Meridians, als der bisher bei den Berechnungen gebräuchlichen, befürwortet.

Die Zahl der Rechtsanwälte hat sich in ganz Deutschland im Laufe des Jahres 1882 um 114 vermehrt. Es sind nämlich 323 in die Listen eingetragen, 209 dagegen gelöset worden. Auf Preußen allein entfallen 236 Eintragungen und 104 Lösetungen, so daß also hier eine Vermehrung von 132 stattgefunden hat, welcher im übrigen Deutschland eine Verminderung von 18 gegenübersteht, indem 87 Rechtsanwälte eingetragen, 105 aber gelöset sind. In Baiern sind 20 Rechtsanwälte eingetragen und 19 gelöset, im Königreich Sachsen 21 eingetragen und eben so viel gelöset, in Baden 7 eingetragen und 2 gelöset und in Württemberg 8 eingetragen und 4 gelöset. Die thüringischen Staaten, Mecklenburg und Hansestädte zeigen eine Abnahme der Anwälte, die bei ersteren 3, bei Mecklenburg 23 und in den Hansestädten 11 beträgt. Auffallend sind die Verhältnisse in Mecklenburg, wo den 25 Lösetungen nur 2 Eintragungen gegenüberstehen. Von den einzelnen preussischen Departements steht in Bezug auf die Häufigkeit der Eintragungen oberan der Kammergerichtsbezirk, wo 59 Rechtsanwälte eingetragen sind, darunter allein 39 bei den Berliner Gerichten, dann folgen Breslau mit 32, Köln mit 29, Raumburg mit 21, Stettin mit 17, Hamm mit 16, Posen mit 15, Königsberg mit 14, Celle mit 12, Frankfurt a. M. mit 8, Kiel mit 7, Marienwerder mit 4 und Kassel mit 2 Eintragungen. Gelöset sind im Bezirk des Kammergerichts 16, im Bezirk Breslau 15, Celle 11, Köln 10, Posen 9, Frankfurt 9, Raumburg 8, Marienwerder und Hamm je 6, Kiel und Königsberg je 5, Stettin 4 und Kassel 0 Rechtsanwälte. Die größte Vermehrung hat also stattgefunden im Kammergerichtsbezirk um 43, im Bezirk Köln um 19, Breslau um 17, Raumburg und Stettin um je 13, Hannover um 10, Königsberg um 9, Posen um 6, Kassel und Kiel um 2, wogegen sich die Zahl in den Bezirken Celle und Frankfurt um je 1 und im Bezirk Marienwerder um 2 vermindert hat. Im Allgemeinen trifft also die größte Vermehrung immer noch die besseren Departements, es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß in nächster Zeit auch die Gerichte der östlichen Provinzen einen genügenden Zuwachs an Rechtsanwälten erhalten werden:

dafür wird schon die Ueberfüllung in der juristischen Karriere Sorge tragen.

Die Frage wegen Behandlung der russischen Sektierer beschäftigt die Petersburger Regierung gegenwärtig in hohem Grade. Wie die „E. T. C.“ aus Petersburg von gemern meldet, steht ein präliminärer Beschluß bevor, indem den sogenannten „wilder gefährlicher oder schädlicher“ Sektieren gewisse Erleichterungen gewährt werden sollen. Der Entwurf der ad hoc zu erlassenden Vorschriften wird dem Reichsrathe vorgelegt werden.

Nikolaus von Gabel-Embach hat soeben eine kurze Uebersicht der Geschichte und Entwicklung des Sektierwesens in Rußland veröffentlicht, welche einen dankenswerthen Beitrag zur Kenntniß der tiefgehenden religiösen Bewegung im russischen Volke bietet.

Ueber die Verträge mit Serbien wird der „N. Z.“ geschrieben:

Ueber die im Auswärtigen Amte unterzeichneten beiden Verträge mit Serbien, den Handelsvertrag und den Konsularvertrag, hört man noch folgendes Näheres: Beide Verträge sind auf 10 Jahre abgeschlossen. Der Handelsvertrag beruht auf dem Grundsätze der Meißbegünstigung. Aber Serbien hat Deutschland mehrere Zugeständnisse im Tarif gemacht. Dieselben betreffen namentlich Baumwollen- und Wollenwaaren, Strickwaaren, Nähmaschinen, Anilinfarben, die großentheils auf 7 pCt. herabgesetzt sind, Spielwaaren, die einen erheblichen deutschen Einfuhr-Artikel bilden, auf 6 pCt., Lederwaaren auf ungefähr 7 pCt. Der serbische Vertrag mit England berechnet den Tarif nach dem Gewichte, der mit Oesterreich nach dem Werthe. Der deutsche Importeur hat kraft der Meißbegünstigung die Wahl zwischen beiden Berechnungen, nämlich für diejenigen Artikel, die nicht wie die vorher angeführten besondere Herabsetzungen erfahren haben. Auch für halbserbische Zeuge hat eine gewisse Herabsetzung, und zwar nach dem Gewichte stattgefunden. Soweit, was den Handelsvertrag angeht. Der Konsularvertrag ist im Wesentlichen nach Art der andern Verträge dieser Kategorie gefaßt, gewährt das gegenseitige Recht der Einennung von Konsulen und Generalkonsulen, sichert die Unverletzlichkeit derselben, deren Rechte in Aufnahme von Urkunden, Testamenten u. s. w. Die deutschen Konsulen in Serbien können auch Zivilleben abschließen, während die Zivillehe für Serbien nicht besteht. Die Kapitulationen sind in Ausführung des Artikels 37 des Berliner Friedens aufgehoben. Doch sollen sie vorläufig noch von den deutschen Landesangehörigen denselben Ausländern gegenüber, beispielsweise den Franzosen, angerufen werden können, bezüglich deren die Kapitulationen noch nicht vertragsmäßig abgeschafft sind. Ein Auslieferungsvertrag ist in dem Konsularvertrage ins Auge gefaßt, wird also später abgeschlossen werden. Bis dahin ist die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern grundsätzlich durch den gegenwärtigen Vertrag zugesichert. Die beiden Verträge sind für Deutschland von dem Grafen Haffelort, für Serbien von dem hiesigen Gesandten Petrovitch und den beiden bevollmächtigten serbischen Kommissarien unterzeichnet, werden den beiderseitigen Landesvertretungen vorgelegt worden und nach der Annahme, sowie der Ratifikation baldmöglichst in Kraft treten.

Fürst Biemarck theilt heute im Reichstage mit, daß der Kaiser 600.000 Mk. für die Ueberflchwemmen aus dem Dispositionsfonds bewilligt habe.

Stuttgart, 9. Januar. Der König hat den Landtag heute Vormittag 11 Uhr mit folgender Thronrede eröffnet:

Liebe Getreue!
Ich trete in Ihre Mitte, um Sie zum Beginn des Landtages freundlich willkommen zu heißen.

Die in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres gehegten Hoffnungen auf ein reiches Erntejahr sind leider nur in vermindertem Maße in Erfüllung gegangen. Regnerische Witterung, Hagelschäden und Ueberschwemmungen haben die Landwirtschaft schwer betroffen. Besonders empfindlich war der geringe Weintrag und der an völligen Mißwachs greuzende Ausfall bei einem Hauptnahrungsmittel des Landes. Zur Unterstützung der Nothleidenden, welchen ich Meine lebhafteste Theilnahme zuwende, wird von Meiner Regierung auch fernerhin geschehen, was die Verhältnisse gestatten. Wichtige und umfassende Vorlagen werden im

Laufe der Wahlperiode Ihrer Berathung und Beschlußfassung unterstellt werden.

Der Entwurf des Hauptfinanzerats für die nächsten zwei Jahre wird Ihnen alsbald zugehen. Ein Zuschuß aus dem Restvermögen, der auf Grund der Erfahrungen höher berechnete Ertrag einiger Landessteuern und die vermehrte Zuweisung an Reichssteuern machen es möglich, den Staatsbedarf ohne Erhöhung der bestehenden und ohne Einführung neuer Steuern zu decken. Nur bei den Notariatsportalen werden im Zusammenhange mit einer scheidenden vorzunehmenden Revision des betreffenden Gesezes Änderungen in Antrag kommen, welche einen mäßigen Mehrertrag in Aussicht stellen.

Ihrer Prüfung sollen ferner unterstellt werden: ein Entwurf, welcher bezweckt, einige Strafbestimmungen des Gesezes über die Steuer aus Kapital- und Berufseinkommen zu Gunsten derjenigen zu ändern, welche unterlassene oder unrichtige Angaben des Einkommens aus freien Stücken nachholen oder ergänzen, der Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung, eine Gesezesvorlage wegen der Kosten der Stellvertretung von Beamten, welche Mitglieder der Ständeversammlung sind, und die bei Eröffnung des letzten Landtags angekündigten Gesezesentwürfe zur Durchführung einer vollständigen Organisation der evangelischen Kirchengemeinden und zur Regelung der betreffenden Fragen für die lutherische Kirche des Landes.

Durch Eröffnung einer mit der Postverwaltung zu verbindenden Sparkasse soll die Ansammlung von Ersparnissen auch in kleineren Einlagen unter Gewährleistung des Staates ermöglicht werden.

Gesezesentwürfe über die Zwangsenteignung, über landwirtschaftliches Nachbarrecht, über Feldbereinigung und — anschließend hieran — über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, sowie das Wasserrecht im Ganzen sind in Vorbereitung begriffen.

Auf dem Gebiete der Gemeinde- und Bezirksverwaltung sind Vorlagen beabsichtigt, deren Ausarbeitung unter Benützung der vorhandenen werthvollen Vorarbeiten begonnen hat.

Hierbei werden die für diese Gesezgebung von Mir schon früher bezeichneten Grundgedanken einer selbstständigeren Entwicklung des Gemeindelebens und einer erweiterten Theilnahme der Angehörigen des Oberamtsbezirks an dessen Verwaltung zum Ausdruck gelangen.

Neben dieser neuen Ordnung der Verwaltung wird die Weiterführung der Reform der Verfassung, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung, eine der wichtigsten Aufgaben Meiner Regierung bilden.

Große und bedeutungsvolle Arbeiten sind es, welche an Sie heranreten.

Groß und bleibend wird auch das Verdienst sein, das Sie sich um das Wohl unseres geliebten Württemberg durch eine den Bedürfnissen und Wünschen des Landes entsprechende Erfüllung Ihrer Aufgabe erwerben werden. Daß dies Ihrem patriotischen Sinn und Ihrer Hingebung im Zusammenwirken mit Meiner Regierung unter Gottes gnädigem Beistand gelingen wird, ist Mein zuversichtliches Vertrauen.

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

Unland.

Paris, 8. Januar. Andrieux hat in einer Rede vor seinen Wählern in Lyon ungemein scharf und energisch gegen den Kampf wider die Kirche und Religion und gegen die radikale Partei Front gemacht.

Angesichts der diplomatischen Komplikationen zwischen Paris und London in Folge des Abbruchs der Verhandlungen bezüglich der ägyptischen Angelegenheiten ist der französische Botschafter in London, Tissot, gewillt, seine Demission zu geben.

Paris, 6. Januar. Im „Temps“ erzählt Mr. Clarke auf die Autorität Paul Lindau's ein Urtheil Moltke's über Gambetta und seine militärischen Schöpfungen, welches vielleicht nicht in der Form abgegeben ist, aber jedenfalls bei den Franzosen in diesem Augenblicke mehr zur Bewichtigung der austauschenden Redaktionen thun wird, als das Volkern gegen das Aufbrausen chauvinistischer Blätter.

„In einem Salon, so erzählt also Mr. Clarke, bespötelten einige Offiziere die von Gambetta ins Leben gerufenen Kriegsorganisationen. Graf

